

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Ratsfraktionen

im Hause

sowie Herrn Günter Austria-Zink

Dienststelle Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Planung und Liegenschaften, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Hennig	Zimmer: 205
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 419
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 424
E-Mail-Adresse: matthias.hennig@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
08.09.2010

Ihr Zeichen
10/0292

Mein Zeichen
6/10-MH

Datum
14.09.2010

Gefährlicher Zugang zu den ICE-Gleisen – Anfrage der Fraktion Aufbruch! zur Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 14.09.2010, Druckssachennummer 10/0292

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorausschicken möchte ich, dass weder die Deutsche Bahn AG noch der Landesbetrieb Straßen NRW gesetzlich verpflichtet sind, ihre Verkehrsanlagen mittels Zäunen zu schützen.

Die geschilderten Umstände im Zusammenhang mit der Einzäunung von Bahn und Autobahn (vgl. Antrag in der Anlage) sind der Verwaltung im Detail erst durch die Anfrage bekannt geworden.

Im beschriebenen Abschnitt zwischen den ICE-Gleisen und der A3 ist die Stadt nur Eigentümer von wenigen Teilflächen. Neben der Stadt Sankt Augustin, der Bahn und dem Bund sind der Rhein-Sieg-Kreis sowie ein privater Eigentümer vorhanden. Dies führt bei der Suche nach einer Lösung zu erhöhtem Abstimmungsbedarf.

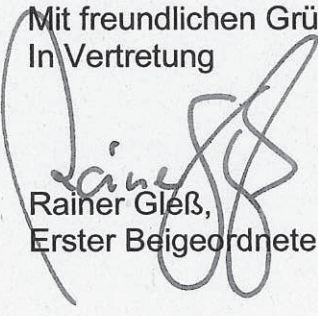
Während die Situation für Menschen mittels einfacher Maßnahmen an der Weggabe- lung des über den Tunnelmund führenden Wanderweges mit dem parallel zur A3 ver- laufenden Weg zu regulieren ist (z.B. Beschilderung oder Rückbau des ehemaligen Weges), könnte eine Sicherung für Wild aus Sicht der Verwaltung nur mittels eines Zaunes erreicht werden.



Hier wären Abstimmungen zur Genehmigung und Kostentragung mit den entsprechenden Grundstückseigentümern erforderlich.

Die Verwaltung wird sich in Gesprächen mit den Grundstückseigentümern bemühen, eine zufriedenstellende Lösung zu finden und im Anschluss dem Ausschuss berichten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rainer Gleß,
Erster Beigeordneter